Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat Kä	Vorlage Nr.: 132/2019 öffentlich

FBL: Herr Lindenlauf AbtL: Herr Esser Verfasser/in: M. Esser	Mitzeichnungen						Beschl.-K.	Nach-haltigkeit
	FBL 3	FBL 4	FBL 6					

Vorgesehene Beratungsfolge

Gremium	Datum
A.f. Wirtschaftsförderung, Liegenschaften u. Finanzen	02.04.2019
Rat	08.04.2019

Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigefügt.
Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

[X] Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).

- [X] für das lfd. Haushaltsjahr
- [X] für Folgejahre

[] Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.

TOP Haushalt 2019-2020;
Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020,
Investitionen für die Jahre 2019 bis 2023

Beschlussvorschlag an den Rat

1. Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 in der vom Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Finanzen am 02.04.2019 empfohlenen Fassung mit Anlagen wird beschlossen.
2. Die Investitionen für die Jahre 2019 bis 2023 in der vom Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Finanzen am 02.04.2019 empfohlenen Fassung werden beschlossen.
3. Der vom Haupt-, Sozial- und Personalausschuss am 26.03.2019 empfohlene Stellenplan wird beschlossen.
4. Die Förderung des Ersatzneubaus der Fortunaschule mit den Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KomInvFG), Kapitel 2 in Höhe von 3.832.891 € wird beschlossen.

Die Haushaltssatzung sowie die Änderungen zum Haushalt 2019 - 2020 und zur mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2023 sind Bestandteile des Beschlusses.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zielsetzung der Vorlage ist die Fassung eines Empfehlungsbeschlusses durch den Fachausschuss bzw. die abschließende Beschlussfassung durch den Rat über die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 einschließlich Haushaltsplanung mit Anlagen sowie zu den Investitionen für die Jahre 2019 bis 2023.

[] Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.

[] Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.

[] Der Beschlussvorschlag wurde verändert.

Abstimmungsergebnis:
[] einstimmig
Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Enthaltungen

2. Sachverhalt

2.1 Einleitung des Haushaltsaufstellungsverfahrens

Der von der Verwaltung aufgestellte Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 mit Anlagen, einschließlich der Investitionen für die Jahre 2019 bis 2023, wurde den Mitgliedern im Rat der Kreisstadt Bergheim in der Ratssitzung am 17.12.2018 zugeleitet.

Der Haushaltsentwurf 2019-2020 liegt nach öffentlicher Bekanntmachung am 18.12.2018 im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises seit dem 07.01.2019 bis zum Abschluss des Beratungsverfahrens durch den Rat zur Einsichtnahme öffentlich aus. Einwendungen gegen den Entwurf, die in der Zeit vom 07.01.2019 bis zum 21.01.2019 von Einwohnern oder Abgabepflichtigen erhoben werden konnten, liegen nicht vor. Über diese nach § 80 Abs. 3 GO NRW vorgesehene Frist hinaus nimmt die Verwaltung Einwendungen an, die spätestens am Tage vor der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Finanzen erhoben werden.

2.2 Bürgerbeteiligung an der Aufstellung des Haushaltes

Neben der gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW vorgeschriebenen Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung weist die Verwaltung darauf hin, dass der Entwurf der Haushaltssatzung während des gesamten Beratungsverfahrens zur Einsichtnahme durch die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung steht. Die Haushaltssatzung wird auch nach endgültiger Beschlussfassung durch den Rat bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme durch die Bürgerinnen und Bürger verfügbar gehalten. Außerdem ist das Haushaltsbuch über die städtische Internetpräsenz einsehbar.

2.3 Beratungsablauf und -umfang im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Finanzen

Der Haushaltsentwurf wurde bzw. wird in den Fachausschüssen vorberaten und an den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Finanzen bzw. Rat teils mit Empfehlungen zur Beschlussfassung verwiesen. Neben der Vorberatung der Haushaltssatzung gem. § 59 Abs. 2 GO NRW sind noch die im eigenen Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Finanzen liegenden Haushaltsansätze bzw. Produktsachkonten zu behandeln.

Dies betrifft folgende Budgets (die Seitenangaben beziehen sich auf den Haushaltsentwurf):

Produktgruppe	**Seite**
FB 0 – Finanzbudget	
160 010 Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen	111 - 131
FB 1 – Rats- und Bürgermeisterbüro	
150 010 Wirtschaftsförderung	169 - 180
FB 2 – Finanzen	
010 140 Finanzmanagement	195 - 204
FB 3 – Zentraler Service	
010 160 Gebäudemanagement	349 - 366
010 170 Gebäudewirtschaft	367 - 372
040 050 Öffentl. Gemeinschaftseinrichtungen	373 - 377

FB 4 – Ordnung

020 120 Gewerbewesen	457 - 461
150 020 Märkte, Wochenmärkte	463 - 468
150 030 Hubertusmarkt	469 - 473

FB 6 – Stadtentwicklung / -marketing

010 150 Bodenmanagement	901 - 912

Für die Sitzung im AfWLF ergibt sich folgender Entscheidungs- und Beratungsbedarf über die:

a) Verwaltungsänderungen zu den im originären Zuständigkeitsbereich des Ausschusses liegenden Budgets;
b) politischen Anträge zu diesem Zuständigkeitsbereich (Stand 19.03.2019 nicht vorhanden);
c) Verwaltungsänderungen aus dem Zuständigkeitsbereich anderer Fachausschüsse, die dort noch nicht vorberaten wurden;
d) politischen Anträge aus dem Zuständigkeitsbereich anderer Fachausschüsse, die dort noch nicht vorberaten wurden;
e) Verweisungen bzw. Empfehlungsbeschlüsse aus den Haushaltsvorberatungen der einzelnen Fachausschüsse.

2.4 Gegenwärtiger Stand der Haushaltsvorberatungen in den Fachausschüssen und weiteres Verfahren bis zur Beratung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Finanzen

Die Haushaltsvorberatungen in den Fachausschüssen sind zum Zeitpunkt des Versands dieser Sitzungsvorlage teilweise noch nicht abgeschlossen. Im Einzelnen sind folgende Sitzungen terminiert:

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	12.03.2019
Ausschuss für Feuerwehr und städtische Dienste	13.03.2019
Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur	20.03.2019
Ausschuss für Planung und Umwelt	21.03.2019
Haupt-, Sozial- und Personalausschuss	26.03.2019

Im HSPA ist auch eine Beschlussempfehlung zum Stellenplan vorgesehen.

Die als Anlage 1 beigefügte Gesamtänderungsliste enthält alle derzeit (Stichtag 19.03.2019) bekannten bzw. vorliegenden Verwaltungsänderungen zum Haushaltsentwurf 2019-2020. Hierin werden die Haushaltsänderungen nach Fachbereichen bzw. Produktgruppen geordnet.

Die Fachausschüsse haben für ihre Haushaltsvorberatungen Auszüge aus der beigefügten Gesamtänderungsliste mit den sie betreffenden Änderungen erhalten.

Die dann letztlich in den Vorberatungen der Fachausschüsse beschlossenen bzw. empfohlenen Änderungen zum Haushaltsentwurf 2019-2020 wird die Verwaltung für die abschließende Haushaltsvorberatung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Finanzen zeitnah in einer überarbeiteten und aktualisierten Änderungsübersicht im Rahmen einer Nachsendung vorlegen. In dieser Liste erfolgt dann auch die Aktualisierung der Kreditbedarfe, sowie der Zins- und Tilgungsleistungen.

Als Anlage 2 ist die Übersicht inkl. Einzelaufstellung der bis zum 19.03.2019 bei der Kämmerei eingegangenen Anträge aus der Politik, von Vereinen und Verbänden beigefügt. Diese Liste ist ebenfalls nach Fachbereichen bzw. Produktgruppen geordnet.

Als Anlage 3 sind die bis zum 19.03.2019 bei der Kämmerei vorhandenen Beschlussempfehlungen aus den o. g. Fachausschusssitzungen (ggf. in Form eines Vorabauszuges) beigefügt.

2.5 Wesentliche haushaltsrelevante Änderungen im originären Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Finanzen

Seit Einbringung des Haushaltsentwurfes haben sich verschiedene Änderungen im originären Zuständigkeitsbereich des AfWLF ergeben; diese sind in der beigefügten Gesamtänderungsliste eingearbeitet.

Die wesentlichen Änderungen werden nachstehend kurz erläutert:

FB 0 - Finanzbudget

Kreisumlage (PSK 160 010 53740100):
Veränderung der Ansätze

2019 Erhöhung um 3 T€
2020 keine Änderung
2021 Erhöhung um 1.617 T€
2022 Erhöhung um 45 T€
2023 Verminderung um 441 T€

Die Veränderungen resultieren daraus, dass die Umlagesätze 2019 – 2023 gemäß der vom Kreistag am 06.12.2018 beschlossenen Haushaltssatzung 2019-2020 anders sind, als im städtischen Haushaltsentwurf unterstellt.

Ausleihung an die Stadtwerke (I161601-01)
Für eine eventuelle und vom Rat noch zu beschließende Beteiligung der Stadtwerke Bergheim an dem Windpark Fischbachhöhe stehen aus übertragenen Ermächtigungen nicht mehr genügend Mittel zur Verfügung. Der Ansatz wurde daher vorsichtshalber um 550 T€ erhöht.

Investitionszuwendung Land KomInvFG 2 (S181601-01)
Aufgrund einer Prüfung der Förderbedingungen des KomInvFG 2 hat sich herausgestellt, dass die ursprünglich für die Förderung vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung nicht förderfähig sind. Es wurde daher entschieden, die gesamte Fördersumme dem Ersatzneubau der Fortunaschule zuzuordnen. Dies hat neben der einfacheren Abwicklung bei Förderung nur eines Objektes den Vorteil, dass abhängig vom Baufortschritt die gesamte Fördersumme bereits im Haushaltsjahr 2019 vereinnahmt werden kann.
Die Maßnahmen der Digitalisierung sind weiterhin unverändert im Haushalt belassen; die Förderung erfolgt nun im Rahmen des Digitalpaktes.

Aufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung
Die neue und am 01.01.2019 in Kraft getretene Kommunale Haushaltsverordnung (KomHVO) schreibt nun vor, dass auch die Liquiditätskredite zu veranschlagen sind. Vorsichtshalber wurde ein hoher Betrag gewählt, damit unterjährig keine überplanmäßigen Ausgaben erforderlich werden.

Hinweis:
Einnahmen aus dem DigitalPakt Schule wurden bisher nicht veranschlagt, weil hierfür die notwendigen Grundlagen fehlen.

FB 1 – Rats- und Bürgermeisterbüro

Grundstücksverkäufe Allgemein
In den Jahren 2022 und 2023 werden rd. 1,5 Mio. € an investiven Einnahmen aus der Verwertung der bisherigen Grundstücke der Feuerwehrgerätehäuser Paffendorf und Glesch sowie Bergheim Zeppelinstraße veranschlagt.

2.6 Haushaltswirtschaftliche Situation des Gesamthaushaltes der Kreisstadt Bergheim

a) Ergebnisplanung (konsumtiv)

Der Haushaltsplan verändert sich gegenüber dem Entwurf wie folgt:

Planjahr	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**
Fehlbedarf/Überschuß lt. Entwurf	-15.394.000	-7.920.000	2.049.000	170.000	19.000
Veränderungen	-1.961.300	-1.041.700	-3.976.100	-2.163.100	-2.425.500
Fehlbedarf neu	-17.355.300	-8.961.700	-1.927.100	-1.993.100	-2.406.500

Die wesentlichen Gründen für die Verschlechterungen sind die gestiegenen Betriebskostenzuschüsse sowie die Kosten der kurzfristig einzurichtenden Provisorien für die Kindertagesstätten, die gestiegene Kreisumlage im Jahr 2021, der Tarifabschluss für die Beamten sowie weiter steigende Kosten für die Rückstellungen der Beamtenpensionen und Beihilfen.

Der städtische Haushalt ist damit im Gegensatz zum Entwurf in den Jahren 2019 bis 2023 in keinem Jahr strukturell ausgeglichen, d. h. die laufenden Aufwendungen übersteigen jeweils die laufenden Erträge.

Nach § 76 Abs. 1 GO besteht eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, u. a. dann, wenn in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, die allgemeine Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (5%) zu verringern.

In den Planjahren 2019 bis 2023 entwickelt sich die zum Haushaltsausgleich erforderliche Entnahme aus der allgemeinen Rücklage wie folgt:

Planjahr	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**
Entnahme Ausgleichsrücklage	14.856.000	-	-	-	-
Entnahme Allg. Rücklage	2.499.300	8.961.700	1.927.100	1.993.100	2.406.500
Entnahme Allg. Rücklage in %	1,91%	6,99%	1,61%	1,70%	2,09%

Im Haushaltsjahr 2020 wird die allgemeine Rücklage um knapp 7,0% verringert, in den anderen Jahren liegt die Quote unterhalb der normierten Grenze von 5%. Der Haushaltsplan 2019-2020 verpflichtet damit derzeit nicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

b) Finanzplanung (investiv)

Im Investitionshaushalt ergeben sich unter Berücksichtigung der Änderungsliste folgende neue Werte:

Planjahr	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**
Einzahlungen investiv	18.273.000	14.167.200	15.590.300	14.659.400	15.674.400
Auszahlungen investiv	38.309.300	41.066.500	36.822.000	28.916.000	25.735.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.036.300	-26.899.300	-21.231.700	-14.256.600	-10.060.600

Im Finanzplan ergeben sich aufgrund der notwendigen Änderungen bei der Investitionstätigkeit sowie des verschlechterten Zahlungssaldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit Erhöhungen beim Kreditbedarf. Diese Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

Planjahr	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**
Kreditbedarf lt. Entwurf	20.446.000	19.969.000	10.200.000	10.100.000	8.000.000
Veränderung	-446.000	+6.800.000	+10.400.000	+2.400.000	-
Kreditbedarf neu	20.000.000	26.769.000	20.600.000	12.500.000	8.000.000

2.7 Konsequenzen für die künftige Haushaltswirtschaft der Kreisstadt Bergheim

Nach § 75 Abs. 1 Satz 1 GO NRW hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei sollte der Haushalt nach § 75 Abs. 2 Satz 1 GO NRW in jedem Jahr in Planung und Rechnung strukturell ausgeglichen sein, d.h. der Gesamtbetrag aller Erträge eines Jahres sollte die Höhe des Gesamtbetrages aller Aufwendungen eines Jahres erreichen oder übersteigen.

Der oben geschilderten mittelfristigen Entwicklung – der Entstehung von jahresbezogenen Fehlbedarfen in den Ergebnisplänen und daraus resultierend der kontinuierliche Abbau des Eigenkapitales, d.h. der allgemeinen Rücklage – gilt es entgegenzuwirken.

Die Kreisstadt Bergheim muss mittel- bis langfristig in die Lage versetzt werden, strukturell ausgeglichene Haushalte aufstellen zu können und den Trend der sukzessiven Reduzierung des Eigenkapitales umzukehren. Das langfristige haushaltswirtschaftliche Ziel der Kreisstadt Bergheim muss darin bestehen, Überschüsse in künftigen Haushaltsjahren zu erwirtschaften und dadurch die in den Vorjahren aufgezehrte Ausgleichsrücklage wieder aufzufüllen.

Nur durch eine nachhaltige haushaltswirtschaftliche Konsolidierung wird es gelingen, künftig finanzpolitische Handlungsspielräume für eine offensive Gestaltung der Entwicklung der Stadt zu gewinnen. Der Konsolidierungsprozess muss daher konsequent fortgeführt werden.

2.8 Weiteres Verfahren nach Beschlussfassung durch den Rat

Nach der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung im Rat am 08.04.2019 muss der Haushaltsplan mit Anlagen umfassend inhaltlich überarbeitet werden. Insbesondere müssen die vom Rat beschlossenen Änderungen zum Haushaltsentwurf sachkontenscharf in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung angepasst werden. Die Erläuterungen sind zu modifizieren. Weiterhin sind dem Haushaltsplan gemäß des § 1 Abs. 2 KomHVO erstmals auch Anlagen zuzufügen, die bisher nicht gefordert waren (z. B. einen Haushaltsquerschnitt). Diese Anlagen sind nun erstmals zu erstellen.

Der so aktualisierte Haushaltsplan ist darauf folgend der Aufsichtsbehörde vorzulegen, damit schnellstmöglich eine Rückmeldung, öffentliche Bekanntmachung und letztlich ein zeitnahes In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung sichergestellt wird.

Nach Rechtskraft der Haushaltssatzung wird den Mitgliedern im Rat der Kreisstadt eine endgültige Version des Haushaltsplanes zugestellt. Gleichzeitig ist eine Veröffentlichung im Rahmen der Internetpräsenz der Kreisstadt vorgesehen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

siehe Sachverhalt

5. Bürgerbeteiligung

Auf die Ausführungen zu Punkt 2.2 – Bürgerbeteiligung an der Aufstellung des Haushaltes - wird verwiesen.

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für die Haushaltsjahre 2019 und 2020.